

# Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 8/2025

14. Februar 2025

Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen .....	2
Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt.....	2
35/2025    Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Stadt Essen zum 31. Dezember 2022.....	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung .....	4
36/2025    Bekanntmachung vom 06.02.2025 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 2/24 „Emscherstraße, südlich Güterbahn (2022)“ ....	4
Sonstige Bekanntmachungen.....	7
Amprion GmbH.....	7
37/2025    Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für anstehende Massnahmen .....	7
Öffentliche Zustellungen .....	10
38/2025    Liste der öffentlichen Zustellungen .....	10

# Amtliche Bekanntmachungen

## Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt

35/2025

### Bekanntmachung

des

### Gesamtabschlusses der Stadt Essen

zum 31. Dezember 2022

#### Gesamtabschluss 2022

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 28. August 2024 den geprüften Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2022 gemäß § 116 Absatz 1 i. V. m. § 96 Absatz 1 GO NRW bestätigt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht können gemäß § 116 Absatz 1 i. V. m. § 96 Absatz 2 GO NRW bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabschlusses während der Öffnungszeiten in den Räumen der Finanzbuchhaltung, Rathaus, 20. Etage, Porscheplatz, 45121 Essen, Zimmer 20.12 bis 20.14, eingesehen werden. Für einen garantierten Zugang ist zur persönlichen Einsichtnahme eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Des Weiteren können der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht im Internet-Serviceportal <https://service.essen.de> unter „Rechnungswesen, Jahresabschluss“ eingesehen werden.

Dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Essen in seiner Sitzung am 25. Juni 2024 angeschlossen:

#### Bestätigungsvermerk

Wir haben den Gesamtabschluss der Stadt Essen zum 31.12.2022, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel und den beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 geprüft.

Unsere Prüfung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes haben wir in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können.

Nach unserer Beurteilung zeigt der Gesamtabschluss der Stadt Essen zum 31.12.2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen wurden beachtet.

Der Gesamtlagebericht steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Gesamtabschluss und seine Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-,

Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes geführt hat. Der Bestätigungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.


Die Prüfung des Gesamtabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die einem Bestätigungsbeschluss und der Entlastung des Oberbürgermeisters durch den Rat entgegenstehe.

Essen, den 13.05.2024

gez.

Martin Honermann  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Tanja Reppenhagen  
Stellvertretende Leiterin  
des  
Rechnungsprüfungsamtes

 88-21 117

## Amt für Stadtplanung und Bauordnung

36/2025

### Bekanntmachung

vom 06.02.2025

**des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen  
zur Veröffentlichung des  
Bebauungsplanes Nr. 2/24  
„Emscherstraße, südlich Güterbahn (2022)“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 06.02.2025 beschlossen:

Der Bebauungsplan Nr. 2/24 „Emscherstraße, südlich Güterbahn (2022)“ ist mit seiner Begründung im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

#### **Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich:**

Das ca. 4,25 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk VI, Stadtteil Katernberg.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch durch einen südlich der Bahnanlage für die Anschlussgleise der CAT Automobillogistik Essen GmbH (ehemals Helf Automobil-Logistik) gelegenen Gehölzstreifen (Wald),
- im Osten durch die Emscherstraße,
- im Süden durch durch den Standort der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH an der Emscherstraße sowie,
- im Westen durch durch das Betriebsgelände der CAT Automobillogistik Essen GmbH (ehemals Helf Automobil-Logistik).

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

#### **Ort und Dauer der Veröffentlichung/Auslegung:**

Der Bebauungsplan Nr. 2/24 mit Begründung wird für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist: 18.02. - 20.03.2025

Internetadresse der Veröffentlichung: [www.essen.de/stadtplanung](http://www.essen.de/stadtplanung)

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung,  
Deutschlandhaus, Lindenallee 10,  
5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag,  
montags bis freitags 8:00 Uhr – 15:00 Uhr

**Stellungnahmen:**

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter [www.essen.de/stadtplanung](http://www.essen.de/stadtplanung) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per E-Mail unter [bauleitplanung.gewerbe@amt61.essen.de](mailto:bauleitplanung.gewerbe@amt61.essen.de) oder auf dem Postweg an die Adresse: Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 45121 Essen, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nicht aufgeführt; es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Veröffentlichung/Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2/24 „Emscherstraße, südlich Güterbahn (2022)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 06.02.2025

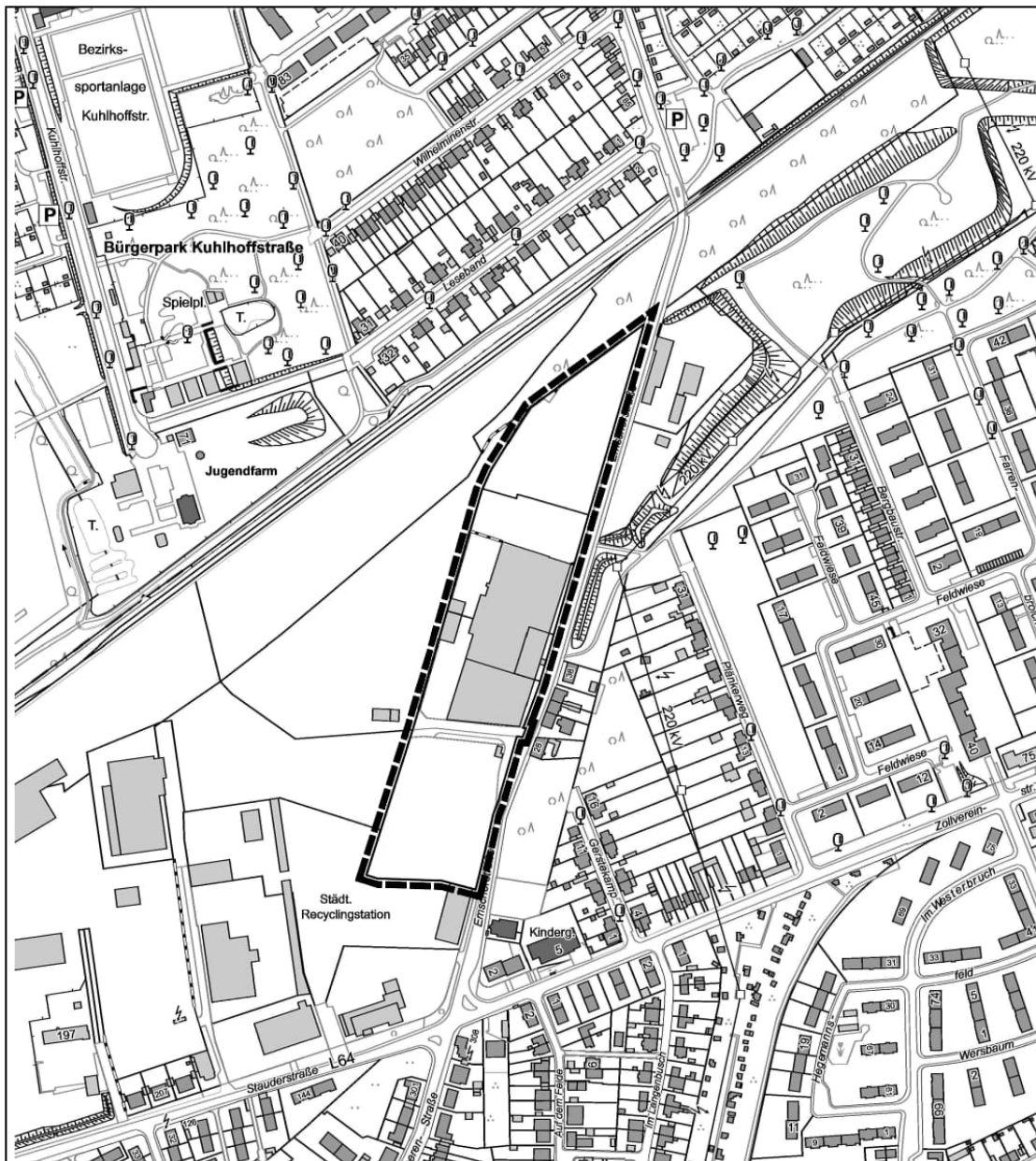
Martin Harter  
Geschäftsbereichsvorstand  
Stadtplanung und Bauen

☎ 88-61 313

# Orientierungsplan

zum  
Beschluss zur Veröffentlichung  
des Bebauungsplans Nr. 2/24  
"Emscherstraße, südlich Güterbahn (2022)"

Stadtbezirk: VI  
Stadtteil : Katernberg



Plangrundlage: Amtliche Basiskarte

M 1: 5000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

# Sonstige Bekanntmachungen

Amprion GmbH

37/2025

## Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für anstehende Massnahmen

### ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUND- UNTERSUCHUNGEN FÜR ANSTEHENDE MASSNAHMEN

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Essen  
Netzverstärkung zentrales Ruhrgebiet



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Für die Modernisierung unserer Energieinfrastruktur führt Amprion in der zweiten Jahreshälfte Seiltauschmaßnahmen zwischen den Umspannanlagen Emscherbruch, Hüllen und Eiberg durch. Bei einem Seiltausch werden bestehende Leiterseile entlang einer Stromtrasse durch neue Leiterseile ersetzt: Außerdem wird auf der bestehenden Leitung zwischen dem Punkt Wanne und dem Punkt Günnigfeld ein weiterer Stromkreis aufgelegt.

Für die Vorbereitung der Maßnahmen sind an einigen Mastfundamenten Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Vorbereitung der Maßnahmen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

**MÄRZ 2025 BIS MAI 2025**

#### **Baugrunduntersuchungen**

##### **Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung:**

Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine rund 5 Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa 6 bis 10 Metern in den Untergrund gebracht. Gegebenenfalls ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa 6 bis 10 Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 1 mal 2,5 Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem halben Tag pro Mast abgeschlossen.

**Rotationskernbohrung:**

Die Rotationskernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 15 Zentimeter breites Kernrohr durch hydraulischen Antrieb drehend und drückend bis in Tiefen von bis zu 30 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 6 mal 6 Metern. Gegebenenfalls ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rotationskernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ein bis drei Tagen pro Mast abgeschlossen.

**Kampfmittelerkundung:**

Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräte von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem halben Tag pro Mast abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler\*in begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **Firma BUCHHOLZ+PARTNER, Am Oberen Anger 9 in 04435 Schkeuditz, Tel. 034207 – 98 99 0, E-Mail [info@buchholz-und-partner.de](mailto:info@buchholz-und-partner.de)** beauftragt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer\*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

**Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

**Dr. Matthias Machinek**

**Projektsprecher**

**TELEFON: 01520 - 4672143**

**E-MAIL: [matthias.machinek@amprion.net](mailto:matthias.machinek@amprion.net)**



**LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT ESSEN**

**Flurstücke betroffen von Untersuchungen**

**Gemarkung Leithe**

**Flur 2** \_\_\_\_\_

Flurstück: 155

**Flur 8** \_\_\_\_\_

Flurstück: 143

**Flur 11** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 21; 37; 156; 411

**Gemarkung Freisenbruch**

**Flur 31** \_\_\_\_\_

Flurstück: 120

**Flur 32** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 297; 600

**Flurstücke betroffen als Zuwegungen**

**Gemarkung Leithe**

**Flur 8** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 23; 24; 70; 91

**Flur 11** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 45; 97; 98; 139; 412; 417

**Gemarkung Freisenbruch**

**Flur 4** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 57; 458; 459

**Flur 31** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 94; 102; 261

**Flur 32** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 288; 518; 519; 616

# Öffentliche Zustellungen

38/2025

## Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Besso, Nishan		Jugendamt, ☎ 88-51 637
Borzutzky, Michael		Jugendamt, ☎ 88-51 243
Borzutzky, Michael		Jugendamt, ☎ 88-51 243
Dorjan Alicka		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 777
Elganayni, Wael Hesham Fouad	ZUE Ratingen Daniel-Goldbach-Straße 25 40880 Ratingen	Zentrale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 182
Geldner, Ken Kweku	Hubertstr. 146 45139 Essen	JobCenter Essen ☎ 88-56 585
Ghazi, Fidat-Nur Alhuda	Karl-Meyer-Str. 42 45309 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 419
Krakowski, Jan	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Laakmann, Josephine	Auf der Fuchskaul 67 45149 Essen	JobCenter Essen, ☎ 88-56 585
Landig, Charline		Jugendamt, ☎ 88-51 332
Lipinski, Bettina		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 777
Luna, Kristine		Jugendamt, ☎ 88-51 332
Mazur, Olha	Schuirweg 107 45133 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 714

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Zecirovic, Dragana	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-57 550

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.